

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 11, Jahrgang 2015, vom 26.08.2015

Inhaltsverzeichnis:

- | | |
|---|---|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Rees..... | 1 |
| 2. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 01.09.2015..... | 2 |



1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Rees

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014, abschließend mit einer Bilanzsumme von 25.878.480,37 € und einem Jahresüberschuss von 430.245,43 € festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss von 430.245,43 € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 24.754,57 € wird ein Betrag in Höhe von 455.000,00 € an den Haushalt der Stadt Rees als Verzinsung des eingesetzten Kapitals ausgeschüttet.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Abwasserbetriebes der Stadt Rees. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.04.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetrieb der Stadt Rees für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

REESER AMTSBLATT, Ausgabe 11, Jahrgang 2015, vom 26.08.2015, Seite 1

Herausgeber: Stadtverwaltung Rees, Der Bürgermeister, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Christoph Gerwers. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Bezug: Abholung im Rathaus, kostenfrei; außerdem erhältlich bei allen Banken und deren Filialen (solange dort Vorrat reicht) im Stadtgebiet. Auf Wunsch Jahresabonnement bei Vorausentrichtung eines Entgeltes von 10,00 €, zu beziehen beim Fachbereich 1.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.07.2015

GPA NRW

Im Auftrag

Helga Giesen

Der Beschluss des Rates der Stadt Rees über die Verwendung des Jahresergebnisses und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht liegen beim Abwasserbetrieb der Stadt Rees, Kirchfeld 57, 47546 Kalkar während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rees, den 14.08.2015

gez. Christoph Gerwers, Betriebsleiter

2. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 01.09.2015

Am Dienstag, dem 01. September 2015, findet um 17.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 8. Sitzung des Stadtrates statt.

T A G E S O R D N U N G :

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Einführung eines Ratsmitgliedes
3. Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
4. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Stadtbezirk Empel
5. 2. Änderung des B-Planes M 21 „Am Rückenbuschfeld“, Teil 2
6. Jahresabschluss 2014 der Stadt Rees
7. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Christoph Gerwers
Bürgermeister

